



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0115 vom 21.05.2024

| Beratungsfolge                                                        | Termin     | Beratungsstatus |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung | 18.06.2024 | vorberatend     |
| Stadtrat                                                              | 27.06.2024 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

Beratungsgegenstand

2. Änderung der örtlichen Bauvorschrift für die Gestaltung der "Weberhäuser"

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 89 Abs. 1 Ziffer 1 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 Zweites Änderungsgesetz vom 31.10.2023 (GV.NRW S. 1172) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV.NRW S. 136) wird folgende 2. Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der „Weberhäuser“ beschlossen:

Die örtliche Bauvorschrift der Stadt Ochtrup vom 28.02.1981 in der Fassung der 1. Änderung vom 13.04.1995 wird wie folgt ergänzt/geändert:

§ 8  
Ausnahmen

Ausnahmen von dieser örtlichen Bauvorschrift sind für energetische Sanierungen möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung.

§ 9  
Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 15.05.2024 wurde einem Antrag auf Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Weberhäuser dergestalt zugestimmt, dass Ausnahmen für die energetische Sanierung der Weberhäuser zugelassen werden.



**Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:**

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten